

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Betreff: Flächennutzungsplanänderung Wurmansquick, „Deckblatt 23“

Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch;

Der Marktgemeinderat Wurmansquick hat in seiner Sitzung vom 22.02.2024 den vom Ing. Büro Geoplan aus Osterhofen gefertigten Entwurf in der Fassung vom 22.02.2024 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Der vom Ing. Büro Geoplan aus Osterhofen gefertigte Entwurf für die Änderung des Flächennutzungsplanes „Deckblatt 23“ für die Fl. Nr. 1096, 1098, 1097, 1128, 1103, 1104, 1105, 1106, 1107, 1122, 1123, 1124, 1126, 1108 und 1121 der Gem. Lohbruck in der Fassung vom 22.02.2024 samt Begründung und Umweltbericht kann in der Gemeindeverwaltung Wurmansquick, Marktplatz 30, 84329 Wurmansquick, Zimmer 3 zu den folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden.

Montag bis Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

Dienstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

in der Zeit vom. 07. August 2024 bis einschl. 09 . September 2024

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 22.02.2024
- Artenschutzgutachten in der Fassung vom 22.02.2024

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

<https://www.wurmansquick.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachung/bauleitplanung> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das

Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.wurmannsquick.de/kontakt/impressum-datenschutz>

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (UmweltRechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Wurmannsquick, den 29.07.2024

An die Amtstafel

Aushang.....

Abnahme.....



Markt Wurmannsquick

.....
1. Bürgermeister